



**Niederschrift
zur 2. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung**

am 02.02.2021

**um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjesssteeg 1,
46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020 |
| 3 | 05 - 16
2227/2020/2 |
| | Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrsasselt, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 05 - 17 0112/2021 |
| | Nutzung einer Fläche;
hier: Eingabe Nr. 13/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 5 | 05 - 17 0078/2021 |
| | Installation von Pedelec-/E-Bike-Ladestationen an der Rheinpromenade und auf dem Eltener Markt entsprechend der geplanten Station am Willkommensort auf dem Elten Berg;
hier: Antrag Nr. XXXI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 6 | 05 - 17 0077/2021 |
| | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung - |
| 7 | 05 - 17 0059/2020 |
| | Ausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße;
hier: Ergebnis der Bürgerinformation |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen |
| 8.1 | Sperrung L 7;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 8.2 | Sondersitzung Ausschuss für Stadtentwicklung;
hier: Mitteilung von Herrn Bartel |
| 8.3 | Sanierung L 7 - Radweg -;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink |

- 8.4 Hüthumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 8.5 Sanierung L 7 - Fahrbahnbreite;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.6 Tempo 30 van-Gülpen-Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 8.7 Coupons Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 8.8 Radweg Ostermayerstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
Herr Botho Brouwer
Herr Johannes ten Brink
Herr Christoph Byloos
Frau Petra Geerling
Frau Birgit Slood
Herr Michael Weikamp
Herr Sven Westhoff

Vertreterin für Mitglied Dr. Reintjes

Mitglieder SPD

Herr Baki Atas
Herr Ralf Deller
Herr Ludger Gerritschen
Herr Manfred Mölder
Frau Leonie Pawlak

Vertreter für Mitglied Baars
Vertreterin für Mitglied Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Vertreter für Mitglied Leypoldt

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser
Herr Hermann Pooth

Mitglieder FDP

Herr Steffen Straver

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Phillip Bongers

Frau Melanie Goertz

Frau Jessica Hawickenbrauck

Frau Denise Hellwig

Herr Niklas Kehren

Herr Andreas Peeck

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die anwesenden Bürger und die Vertreter der Verwaltung und die neue Mitarbeiterin des Fachbereiches 5, Frau Hellwig, und die Rechtsreferendarin Frau Herwickenbrauck, die für 3 Monate in der Verwaltung tätig ist.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

Mitglied Jörn Bartels stellt den Antrag, für die Unterpunkte zu Tagesordnungspunkt 6 „Haushalt“ eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass im Beschluss zum Haushalt über 3 Anträge beraten und beschlossen und abgestimmt wird.

Mitglied Mölder geht auf das Anschreiben des Vorsitzenden zum Haushalt mit der Bitte um Bündelung der Fragen ein, welches am Sonntag sehr kurzfristig zugegangen ist. Es wurde aufgerufen, dass aufgrund zum Schutz aller Beteiligten hinsichtlich der Covid-19-Pandemie eine zügige Abhandlung ratsam ist. Es sei zu sagen, dass zum Schutze alle Beteiligten eine Verkleinerung des Gremiums sehrwohl möglich gewesen wäre, was allerdings aufgrund der fehlenden Zustimmung der CDU-Fraktion nicht realisiert wurde.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich keiner zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2020

Mitglied Mölder merkt zur Niederschrift vom 01.12.2020 an, dass bei Tagesordnungspunkt 14 nicht einstimmig, sondern mit einer Gegenstimme, beschlossen wurde. Die Niederschrift wird dahingehend korrigiert. Weitere Einwände werden nicht erhoben. Diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift

wird dann gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und von der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes Vrssett, an der L 7;
hier: Eingabe Nr. 1/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 16 2227/2020/2**

Mitglied Brouwer führt aus, dass alle Argumente ausreichend ausgetauscht wurden. Die CDU-Fraktion kann sich der Verwaltungsmeinung nicht anschließen. Er beantragt eine Alternativlösung dahingehend, dass zumindest die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h angeordnet wird oder eine Querungshilfe geschaffen wird und nochmals der Kontakt mit Straßen NRW aufgenommen wird. Der Erlass „Schulwegsicherung – Beförderung von Schülerinnen und Schülern“ vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.11.2020 besagt, dass „lt. konsequenter Nutzung von Verkehrsregeln dank baulicher Möglichkeiten kann das Gefährdungspotential für die Kinder erheblich vermindert werden. Beispielfähig sind die Einbeziehung von Schulen in Tempo 30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung, Hilfen zur Überquerung der Fahrbahn und ein sicheres Radwegeverkehrsnetz sind dabei zu nennen.“

Er selbst hat sich die Situation morgens um 7.00 Uhr vor Ort angeschaut, dort queren regelmäßig 6 Kinder (2 Kinder im Alter von 7 Jahren, 1 Kind im Alter von 9 Jahren, 2 Kinder im Alter von 11 Jahren, 1 Kind im Alter von 12 Jahren). Lt. Aussage der Eltern dauert es durchaus 3-5 Minuten, bis die Kinder eine Lücke zum Überqueren finden. Aufgrund dieser Tatsache sollte zumindest eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h möglich sein oder die Errichtung einer Bedarfsampel (wie Diepe Kuhweg/Wesler Straße) überlegt werden. Jetzt muss dringend eine Lösung gefunden werden. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu.

Mitglied Kaiser meldet sich zu Wort und begrüßt den Vorschlag von Mitglied Brouwer, eine Bedarfsampel einzurichten. Gleichzeitig sollte eine Reduzierung auf 50 km/h einhergehen. Auch wenige Bürger sind vor dem Straßenverkehr zu schützen

Er stellt den Antrag, eine Bedarfsampel einzurichten.

Mitglied Jörn Bartels erklärt, dass ein Gespräch mit Herrn Dr. Wachs stattgefunden und man festgestellt hat, dass nur durch die mögliche Gefahrenlage eine Abhilfe geschaffen werden kann. Er ist davon ausgegangen und hatte gehofft, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend ergänzt würde, dass eine Tempo-50-Beschilderung aufgestellt wird oder die Gefahrenlage dort weiter erörtert wird. Derzeit wäre es sinnig, den Antrag der Verwaltung so zu beschließen. Gleichzeitig geht die BGE-Fraktion mit der CDU überein und befürwortet die Tempo-50-Beschilderung und die Querungshilfe.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass in dem Gespräch die rechtliche Situation erörtert wurde. Es wurde dargelegt, wenn überhaupt, dass der Straßenbaulastträger allenfalls über die Fragestellung der Gefahrenlage und gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung betrachtet werden kann. Eine Abhilfe kann nicht über die Thematik Ortseingangsschild geschaffen werden. Im Nachgang wurden von Mitglied Jörn Bartels Detailinformationen zugesagt, die nunmehr von Mitglied Brouwer geliefert wurden. Er bittet Mitglied Bartels um die Lieferung der zugesagten Informationen (Anzahl der Kinder, Geburtsjahrgang und Querungssituation). Sobald diese Informationen vorliegen würde er nochmals das

Gespräch mit Mitglied Bartels suchen und eine juristische Einschätzung abgeben, allerdings ohne jegliche Garantie, dass der Straßenbaulastträger dem nachgibt. Er macht den Vorschlag, diesen Weg nochmals zu gehen und mit dem Straßenbaulastträger und der Kreispolizeibehörde den erneuten Kontakt zu suchen. Eine rechtmäßige Entscheidung sollte unter Vorbehalt der gehörten Behörden erfolgen. Im besten Fall müsste der Ausschuss den derzeitigen Beschluss aufheben, damit der rechtswidrige Beschluss ausgeräumt wird und dann den von ihm soeben geschilderten Arbeitsauftrag an die Verwaltung stellen.

Mitglied Kukulies kann allen Rednern beipflichten. Von Mitglied Kaiser und Mitglied Brouwer sind Anträge gestellt worden. Er regt an, eine interfraktionelle Abstimmung herbeizuführen, um eine einheitliche Lösung darzustellen. Die bislang gestellten Anträge sollten zurückgezogen werden, da sie seiner Meinung nach aufgrund der fehlenden Stellungnahmen der Behörden nicht abstimmungsfähig sind. Im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung sollte der Punkt mit den entsprechenden Ausführungen erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mitglied Mölder stellt fest, dass das Vorgenannte die sinnvollste Vorgehensweise nach den Wortbeiträgen von Mitglied Kaiser und Mitglied Jörn Bartels und der Ausführungen des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs ist. Er stellt fest, dass es richtig wäre, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung die Versetzung des Ortseingangsschildes ablehnt und die Verwaltung damit beauftragt wird, eine verkehrsberuhigende Maßnahme durch Reduzierung auf Tempo 50 oder durch Errichtung einer Bedarfsampel zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorzulegen.

Mitglied Brouwer führt an, dass in einer vorigen Sitzung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs vorgetragen wurde, dass Straßen NRW zum damaligen Zeitpunkt keine Bereitschaft für eine Querungshilfe oder eine Reduzierung auf 50 km/h gesehen habe. Seine Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass man die Gesetze und Vorgaben zum Ortseingangsschild anders auslegen kann. Wenn man dieser Instanz unterliegen sollte muss man es akzeptieren. Sollte das Ortseingangsschild aus irgendwelchen Gründen nicht aufgestellt werden, ist der Antrag von Mitglied Kaiser aus Sicht der CDU genauso richtig in deren Sinne formuliert, dass die Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert wird. Jeden Morgen fahren 3 Kinder in Richtung Praest und jeden Nachmittag 3 Kinder in Richtung Emmerich.

Vorsitzender Jansen macht den folgenden Beschlussvorschlag: Der Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes wird aufgehoben. Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung damit beauftragt zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vor dem Ortseingangsschild, eine Querungshilfe oder eine Bedarfsampel möglich ist.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag auf Versetzung des Ortseingangsschildes zurückzunehmen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei nochmals Kontakt aufzunehmen, ob eine 50 km/h-Beschilderung in Verbindung mit einer Querungshilfe oder eine Bedarfsampel möglich ist.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**4. Nutzung einer Fläche;
hier: Eingabe Nr. 13/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 05 - 17 0112/2021**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Mitglied Gerritschen unterstützt die Eingabe der Anwohner. Er stellt fest, dass die Angaben der Verwaltung nicht richtig sind. Die Fahrbahnbreite beträgt entgegen der Aussage der Verwaltung keine 4,40 m sondern lediglich 3 m. Der Stichweg wird immer wieder zugeparkt, da es nicht für alle Anwohner einen Parkplatz gibt. Der Wendehammer vor Hs.-Nr. 33 ist nicht als Wendehammer erkennbar und die Anwohner benutzen ihn als Parkplatz. Der Stichweg ist für parkenden Autos nicht als Feuerwehrezufahrt nutzbar. Seiner Meinung nach wäre es möglich, auf der eingesäten Fläche 4 Parkflächen mit entsprechender Versickerung anzulegen. Er stellt den Antrag, entsprechend der Eingabe der Anwohner zu beschließen.

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der SPD-Fraktion in großen Teilen zustimmt. Das größte Problem ist, dass die Fläche lange Zeit nicht schön aussah und aufgrund des vorhandenen Parkproblems eine Interessengemeinschaft dort sinnvoll ist. Die Blumenwiese hätte durchaus viel früher dort realisiert werden können. Die Anlegung von 4 Parkplätzen ist nach Meinung der BGE-Fraktion unproblematisch und würde sehr zur Verbesserung der Situation beitragen. Die BGE-Fraktion würde dem Antrag der SPD zustimmen.

Vorsitzender Jansen macht darauf aufmerksam, dass, wenn man hier dem Anwohnerbegehren nachkommt, eine Flut von weiteren Anträgen zu erwarten sein wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht nochmals deutlich, dass es sich um ein privates Grundstück handelt. Würde man dem Antrag zustimmen, so wird auf dem privaten Grundstück die Möglichkeit für Stellplätze geschaffen, obwohl auf den anderen privaten Grundstücken ausreichend Platz für Stellplätze gegeben ist. Es würde in diesem Fall einseitig zu Gunsten eines privaten Grundstückes entschieden; es würden dadurch keine öffentlichen sondern private Stellplätze geschaffen werden.

Mitglied Sloot stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Die rechtliche Situation ist ausreichend vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs erläutert worden. Ferner geht sie auf ihre langjährige Ausschusstätigkeit ein und berichtet, dass viele Diskussion gegen zu viel Versiegelung, für Insektenschutz, für Miniwälder und für Anlage von Grün geführt wurden. Hinsichtlich des Unrates auf dem Grundstück muss man auch sagen, dass hier evtl. die Anwohner angesprochen werden sollten, damit ein solcher Zustand erst gar nicht entsteht. Jeder einzelne Bürger hat Verantwortung.

Mitglied Hermann Pooth stimmt den Ausführungen von Mitglied Sloot und ergänzt, dass er sich das Grundstück angesehen hat und es derzeit in einem ordentlichen Zustand ist und von Parkchaos nichts zu sehen war. Seine Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ist strikt gegen eine Versiegelung der Fläche. Die Verwirklichung einer Blumenwiese ist ein guter Kompromiss. Diese Fläche würde sich auch für die Anlage eines Miniwaldes eignen.

Mitglied Terhorst führt aus, dass er an dieser Stelle gerne mit der Familie spazieren geht. Sowohl die Eingabe der Bürger als auch die Bedenken der Verwaltung sind von beiden Seiten nachvollziehbar. Ein Miniwald eignet sich seiner Meinung

nach an dieser Stelle nicht, da es sich um einen gefährlichen Kurvenbereich handelt, wo kein Fahrrad- und Fußweg angelegt ist. Er regt an, im Rahmen der Realisierung der Blumenwiese über die Anlegung eines Fußweges nachzudenken.

Mitglied Gerritschen macht nochmals deutlich, dass der Weg keine 4,40 m sondern nur 3 m breit ist und durch die parkenden Fahrzeuge sich eine Gefahrenlage ergibt. Die gewünschten Parkflächen könnte man durch versiegelungsfreies Pflaster anlegen.

Mitglied Jörn Bartels bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, wie breit letztendlich der Weg ist.

Herr Bartel erläutert, dass die Wegeparzelle definitiv 4,40 m breit ist. Durch wild parkende Autos und abgestellte Anhänger auf dem Stichweg entstehen Verengungen auf dieser privaten Fläche. Auf den eigenen Grundstücken befindet sich ausreichend Fläche für die Anlegung von Stellplätzen, die durch die Eigentümer der jeweiligen Fläche zu erstellen sind. Dadurch würde das Problem der Feuerwehrezufahrt nicht da sein.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Slood, nach Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen, als erstes abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung lehnt die Eingabe der Anwohner der Gustav-Heinemann-Straße ab.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

5. Installation von Pedelec-/E-Bike-Ladestationen an der Rheinpromenade und auf dem Eltener Markt entsprechend der geplanten Station am Willkommensort auf dem Elten Berg; hier: Antrag Nr. XXXI/2020 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 05 - 17 0078/2021

Mitglied Gerritschen lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltete auch die Forderung einer Laderstation am Eltener Markt. Im letzten Sommer war stark erkennbar, wie stark der Radtourismus in Elten zugenommen hat und viele Pausen von den Radtouristen dazu genutzt wurde, die ansässige Gastronomie zu besuchen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn eine entsprechende Ladestation am Eltener Markt stehen würde. Auch die Rheinpromenade sollte entsprechende mit einer Ladestation bestückt werden; derzeit befindet sich dort lediglich eine Steckdosenleiste. Nach seiner Recherche hat er festgestellt, dass die Nutzer viel Wert darauflegen, den Akku und entsprechende Wertsachen entsprechend sicher zu deponieren. Nach seinen Informationen wird auf dem Eltener Berg eine entsprechende Ladestation errichtet und er stellt den entsprechenden Antrag, solche Ladestationen sowohl auf der Rheinpromenade als auch auf dem Eltener Markt aufzustellen.

Mitglied Jörn Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man den Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich unterstützt, haben jedoch noch Fragen. Auf dem Eltener Markt gab es bereits eine Ladestation, die mittlerweile abgebaut wurden. Er

stellt ferner die Frage, ob die auf dem Eltener Berg vorhandene Ladestation funktionstüchtig ist (lt. NRZ-Angaben ist diese funktionstüchtig). Hier muss aber erwähnt werden, dass sie an dieser Stelle falsch positioniert ist. Es ist geplant, die Infotafel am Eltener Markt zu versetzen und in dem Atemzug würde es sich anbieten, die Ladestation entsprechend aufzustellen.

Herr Bartel antwortet, dass in der Information in der NRZ eine Mülltonnenbox abgebildet ist. Geplant auf dem Eltener Berg ist eine Ladestation mit 9 einzeln abschließbaren Fächern, wo Wertsachen und Akkus/Handys geladen werden können. Es wird ein optisch ansprechender Schrank, der das Logo des Landschaftsparks Eltenberg/Bergherbos erhalten und im Bereich der Touristeninformation aufgestellt wird.

Die Ladesäule am Eltener Markt wurde zwischenzeitlich wegen fehlender Nutzung abgebaut. Nach Rücksprache mit der Tourismuschefin und den Stadtwerken wird der Bedarf für eine Ladestation nicht gesehen, da die neuesten Akkus auch mittlerweile über viel mehr Reichweite verfügen. Bei Mehrbedarf wird durchaus auch die ansässige Gastronomie für die Aufladung genutzt.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bongers schließt sich dem Antrag von Mitglied Kukulies, nach Vorlage zu beschließen, an.

Mitglied Gerritschen weist auf den Umstand Eltener Markt hin, dass die Radtouristen ihr Rad und die Ladestation gerne im Blick hätten. Das war beim Standort der Sparkasse nicht mehr der Fall. Wenn die Ladesäule neben der Informationstafel auf dem Eltener Markt aufgestellt würde, hätte jeder Radtourist einen Blick darauf.

Vorsitzender Jansen macht nochmals deutlich, dass die Ladestation wegen fehlenden Bedarfs abgebaut wurde.

Mitglied Jörn Bartels bittet die Verwaltung darum, die Auslastung am Eltener Markt zu prüfen.

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Kukulies und Bongers, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Nach erfolgter Abstimmung darüber muss über den Antrag von Mitglied Gerritschen nicht mehr abgestimmt werden

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Mittel für die Errichtung einer Ladestation mit Schließfächern auf der Rheinpromenade in den Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 - Stadtentwicklung -
Vorlage: 05 - 17 0077/2021**

Vorsitzender Jansen erklärt, dass im Vorfeld die Stadtkämmerin Frau Goertz ein wenig zum Haushalt und Corona mitteilen wird. Danach wird das Budget 500 von Herrn Bartel vorgestellt werden. Von Seiten der BGE-Fraktion wurden eine Fragen herangetragen, die von der Verwaltung erläutert werden.

Im Rahmen des Haushaltes wird nicht wie gewohnt, seitenweise vorgegangen, sondern in Gänze. Falls gewünscht, wird in einen Teilbereich genauer informiert. Es erfolgt eine getrennte Abstimmung in den Unterpunkten des Beschlussvorschlages. Er übergibt das Wort nunmehr der Stadtkämmerin Frau Goertz.

Frau Goertz geht auf die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie im Haushalt ein. Sie verdeutlicht, wenn entschieden wird, dass auf eine Investition verzichtet werden soll (z. B. in Höhe von 500.000 € im Jahr 2021) nützt es der Stadt Emmerich im Hinblick auf den Haushaltsausgleich nichts. Man befindet sich im Bereich der Investitionen im Finanzhaushalt. Für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnishaushalt maßgebend. Sollten jedoch Investitionen verschoben werden oder manche Investitionen nicht ausgeführt werden könnte dies dazu führen, dass in der Höhe keine Kredite aufgenommen werden. Aufgrund des z. Zt. vorherrschenden Zinsniveaus ist es so, dass die Kommune kaum Zinsen für Kredite zahlt; er das Gegenteil ist der Fall, es gibt von der NRW Kreditprogramme mit Negativzinsen.

Sie geht auf die Pflicht der Kommunen zurück, dass diese die Pflicht haben, ihr Vermögen zu erhalten. Dies bedeutet, dass auf der einen Seite der Substanzverlust durch Neuinvestitionen ausgeglichen werden muss. Jede Kommune hat die Pflicht zur Unterhaltung. Rückblickend betrachtet wurde viele Investitionen im Fachbereich 5 geschoben; u. a. der personellen Situation geschuldet. Sie appelliert daran, die notwendigen Investitionen, auch Investitionen, wo Fördermittel beantragt sind, jetzt durchzuführen, um der Generationengerechtigkeit gerecht zu werden.

Nunmehr stellt Herr Bartel das Budget für den Fachbereich 5 anhand einer Power-Point-Präsentation dar (im Ratsinformationssystem online unter dem Tagesordnungspunkt abrufbar).

Mitglied Mölder verlässt um 18.00 Uhr die Sitzung.

Nach einer 10minütigen Pause wird die Sitzung fortgeführt.

Mitglied Gerritschen bedankt sich im Rahmen der SPD-Fraktion für die gute Vorarbeit und beantragt, nach Vorlage zu beschließen.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass das Budget 500 natürlich auch in den HFA und Rat weitergeleitet wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, zuerst zum Fragenkatalog der BGE-Fraktion Antworten zu geben und im Anschluss daran, die 3 Anträge zum Haushalt abzuarbeiten.

Der Fragenkatalog der BGE-Fraktion beinhaltet die folgenden Fragen:

1. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 Citymanagement – wir hätten gerne eine Erläuterung was uns dieser Citymanager genau bringt.

2. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 Stadtteilarchitekt – Diesen kannten wir bisher nicht, bitte eine Erklärung was er tun soll.
3. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 Verlegung Stadtsteiger – Ist dies im Corona Haushalt wirklich nötig? Unserer Meinung nach muss dies nicht im Jahr 2021 stattfinden, wenn überhaupt
4. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 ISEK Qualitätsoffensive – Welche Plannungen sind hier genau gemeint? Was bedeutet Qualitätsoffensive für Geschäfte und Anwohner?
5. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 Integrationsmanager Wette Telder – Dieses Projekt wurde von der Politik noch nicht frei gegeben, aufgrund der neuen Situation kann der Haushaltsansatz gestrichen werden.
6. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 ISEK Aufwendungen für Förderung an Dritte aus dem Hof ... - Bitte Erklärung um was es sich hier handelt, wir haben keine Informationen zu diesem Programm gefunden.
7. Seite 288 Haushaltsansatz 2021 Citymanagement – Das Thema Citymanagement ist für uns intransparent Kosten unklar, bitte genaue Kosten Erläuterung mit Erklärung.
8. Seite 299 Haushaltsansatz 2021 Prioritäten und Investitionsliste – Umbau Dr. Robbers Park – Wir sind uns darüber im klaren das hier ein Beschluss und Politischer Wille vorliegt, wir sehen hier allerdings im Corona Haushalt keine Priorisierung und würden dieses Projekt gerne auf das Jahr 2022 verschieben.
9. Seite 299 Haushaltsansatz 2021 Nierenberger/Duisburger Straße – Wann ist hier mit den Fördermitteln zu rechnen und wie hoch fallen sie genau aus?
10. Seite 299 Haushaltsansatz 2021 Umbau Parkplatz Kleiner Wall – Auch hier sehen wir im Corona Haushalt keinerlei Priorität, auch dieses Projekt würden wir in das nächste Jahr schieben wollen, zumal uns weiterhin unklar ist woher die angesetzten 1 Millionen Euro kommen.
11. Seite 299 Haushaltsansatz 2021 Umgestaltung Geistmarkt – Sehen wir im Jahre 2021 aufgrund Corona Situation als nicht nötig an, zusätzliche Frage, wo soll der Wochenmarkt alternativ stattfinden?

Hierzu teilt Herr Bartel mit, dass es sich hierbei um Ansatzpunkte handelt, die aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept stammen. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept wurde im Jahr 2017 beschlossen und dementsprechend bei der Bezirksregierung mit entsprechenden Fördermitteln hinterlegt. Die Fördermittel sind beschlossen wurden, um die gesamte Innenstadt aufzuwerten.

Das Citymanagement ist seit einem Jahr aktiv, aufgrund der Corona-Pandemie weniger sichtbar für die Öffentlichkeit als gewünscht. Hinter den Kulissen passiert einiges; insbesondere durch die Ansprache von Einzelhändlern bezüglich der Onlineverfügbarkeit. Im Februar 2021 findet eine Online-Veranstaltung mit dem Digimobil statt, womit die Einzelhändler unterstützt werden.

Der Stadtteilarchitekt soll sich vordringlich um das Hof- und Fassadenprogramm kümmern. Davon werden Immobilieneigentümer angesprochen, um ihre Hofflächen in der Innenstadt zu entsiegeln und zu begrünen.

Bei den Qualitätsoffensiven Einzelhandel und Gastronomie handelt es sich um einen Haushaltsansatz, welcher dem Citymanagement ermöglicht, gewisse Programme oder Aktionen durchzuführen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt an, dass im Jahre 2017 des Integrierte Stadtentwicklungskonzept vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen wurde. Es wurde ein konkreter Maßnahmenkatalog beschlossen, wo alles sowohl zeitlicher Art als auch finanzieller Art im Detail beschrieben wurde.

Mitglied Jörn Bartels weiß natürlich von dem Beschluss, die BGE-Fraktion zweifelt jedoch an der Umsetzung. Viel ist davon in der Bürgerschaft nicht zu sehen

und daher fragt man nach, was genau wann und wie und in welchem Umfang geplant ist. An seine Fraktion sind häufig Fragen das ISEK betreffend herangetragen worden. Es sind derzeit keine sichtbaren Verbesserungen zu sehen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass sowohl der Stadtteilarchitekt und das Citymanagement ausgiebig diskutiert und beraten wurde. Für die Verwaltung ist es immer enorm viel Arbeit, die bereits diskutierten Dinge nochmals darzulegen. Die Fragen nach den jeweiligen Bearbeitungsständen sind selbstverständlich immer zulässig; allerdings die Antworten zu Fragen zu den bereits beschlossenen Konzepten können nachgelesen werden.

Nunmehr geht Herr Bartel auf den 2. Teil des Fragenkatalogs, die sich mit den Investitionen befasst, ein.

Bei der Umgestaltung des Geistmarktes handelt es sich um die größte Maßnahme aus dem ISEK heraus. Im letzten Jahr wurde der architektonische Wettbewerb durchgeführt. Ein entsprechendes Büro wurde mit der Planung beauftragt. Voraussichtlich wird die Platzgestaltung im 2022 beginnen. Die Frage der BGE-Fraktion, ob die Maßnahme aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden könnte, ist aufgrund der Städtebauförderung nicht möglich. Es müssen gewisse Dinge in einer bestimmten Zeit umgesetzt werden.

Zum Parkplatz Kleiner Wall ist zu sagen, dass aus dem Siegerwettbewerb Geistmarkt ein reduziertes Stellplatzangebot auf dem Geistmarkt zu finden ist. Um dieses auszugleichen kam die Überlegung, den Parkplatz Kleiner Wall zu nutzen. Die Überlegung von vor 2 Jahren, dort ein Parkhaus zu errichten, scheiterte wegen des fehlenden Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Die Verwaltung stellt die Überlegung an, dort ein einfaches Parkdeck zu realisieren, um die wegfallenden Parkplätze auf dem Geistmarkt aufzufangen. Die Überlegung ist, diese Planungsleistung direkt an das Büro zu vergeben, die den Geistmarkt umgestalten. Der bereits erteilte Auftrag müsste entsprechend erweitert werden.

Hinsichtlich der Verlegung des Stadtsteigers ist zu sagen, dass er an der vorhandenen Stelle regelmäßig von Schiffen angefahren wird. Die Kommune als Eigentümer ist verpflichtet, den Steiger entsprechend durch Lampen zu sichern. Da dies aufgrund der fehlenden technischen Möglichkeiten, der Lage im Hochwasserschutzbereich und auf dem Deich nicht einfach möglich ist, wurde die Überlegung angestellt, den Stadtsteiger zu verlegen, damit er nicht im Ausfahrtsbereich des Hafens liegt. Bereits im letzten Haushaltsjahr war ein Haushaltsansatz für die Planungen eingestellt worden; aufgrund der personellen Engpässe konnte dies nicht erledigt werden und somit in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

Hinsichtlich des Dr.-Robbers-Parks teilt er mit, dass der politische Auftrag besteht und aufgrund der personellen Situation konnte auch dieser nicht abgearbeitet werden und steht somit im Jahr 2021 auf der Agenda.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht auf die Frage nach einem Integrationsmanager „De Wette Telder“ ein. Dieser wird aus dem Budget 500 gestrichen, da er aus einem anderen Förderprogramm resultiert.

Herr Bartel geht auf die Förderung zur Nierenberger Straße/Duisburger Straße ein. Es handelt sich um einen Haushaltsansatz für eine Straßenbaumaßnahme, die längerfristig geplant ist und auch eine Förderzusage hat. Die Straßenausbaumaßnahme wird nach KAG abgerechnet und der städtische Eigenanteil beträgt 35 %. Der städtische Eigenanteil wird über ein Straßenbauförderprogramm gefördert, dementsprechend auch im Haushalt mit einer Förderung hinterlegt.

Mitglied Brouwer schließt sich dem Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, an.

Ferner bittet er darum, ob zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion „Dorfentwicklungskonzept Praest“ von der Verwaltung bereits eine Vorgehensweise bekannt ist.

Nunmehr geht Herr Bartel auf die 3 Anträge zum Haushalt (Punkt 1-3 Beschlussvorschlag) ein, die eingehend in der Vorlage erläutert sind.

Mitglied Kaiser teilt zu Punkt 1) mit, dass man der Verwaltungsmeinung zustimmt und man mit ihr konform geht, die Wallstraße nicht zu sperren.

Mitglied Jörn Bartels teilt zu Punkt 2) mit, dass die BGE-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmt. Seine Fraktion sieht die Ressourcenbindung in dem Fall als nicht erforderlich an.

Auf Nachfrage von Mitglied Herrmann Pooth zu Punkt 3) antwortet Herr Bartel, dass die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes sehr aufwendig ist und viele personelle und finanzielle Ressourcen bindet und mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist und mit Fördermitteln belegt ist. Der Vorschlag war, mit dem Ortsteil Praest zu beginnen, weil dort vermutlich als erstes mit dem Ausbau der Betuwe begonnen wird. Nach erfolgreichem Abschluss des Konzeptes bestünde die Möglichkeit, alle anderen Stadtteile ebenfalls abzuhandeln. Im Sinne der Funktionalität der Stadtteile ist es sehr wichtig, die Stadtteile einzeln zu betrachten. Vrsasselt und Praest haben jeweils eine eigene Infrastruktur und somit sollten die Ortsteile separat abgearbeitet werden.

Mitglied Kaiser geht auf die Position „Freischneiden der Sichtachsen Elten“ ein. Er bittet darum, die Gelder umzuwidmen, indem man den Sichtpunkt erhöht und nicht die Bäume.

Herr Bartel erklärt, dass auf dem Eltenberg seinerzeit Robinien gefällt wurden, die keinen großen forstwirtschaftlichen Wert hatten. Derzeit werden Bäume im Bereich der Sichtachse bewusst auf Stock gesetzt, die potentiell groß werden würden. Die Baumarten, die generell kleiner bleiben, bleiben stehen. Dadurch hat man künftig auf dem Eltenberg in ein paar Jahren die Entwicklung eines stabilen Waldsystems, wo an den Sichtachsen nur flache Bäume wachsen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen getrennt über jeden Unterpunkt im Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Einrichtung von Fahrradstraßen im Rahmen des Rad- und Fußwegekonzeptes zu prüfen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, ein Konzept für Mitfahrbänke zu erarbeiten.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die Erarbeitung eines Dorfentwicklungskonzeptes Praest Haushaltsmittel i. H. v. 50.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.
4. Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 auf 3.697.197 Euro und im Finanzhaushalt auf 2.666.588 Euro ggf. zuzüglich der Veränderungen aus den in der Vorlage dargestellten Ergänzungen fest.

5. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das beigefügte Straßen- und Wegekonzept.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.	Dafür 19	Dagegen 0	Enthaltungen 0
Zu 2.	Dafür 16	Dagegen 2	Enthaltungen 1
Zu 3.	Dafür 19	Dagegen 0	Enthaltungen 0
Zu 4.	Dafür 16	Dagegen 2	Enthaltungen 1
Zu 5.	Dafür 16	Dagegen 2	Enthaltungen 1

**7. Ausbau Nierenberger Straße / Duisburger Straße;
hier: Ergebnis der Bürgerinformation
Vorlage: 05 - 17 0059/2020**

Herr Bartel erläutert eingehend die Vorlage. Die Förderzusage für die städtischen Mittel liegt vor (der 35%ige Teil für die Stadt Emmerich, der nicht von KAG bezahlt wird). Was die Entlastung der Bürger angeht, kann erst ein Förderantrag aus dem KAG-Programm gestellt werden, wenn die Maßnahme abgeschlossen und schlussgerechnet ist. Eine evtl. Förderzusage wird an die Bürger und Bürgerinnen weitergegeben.

Mitglied Kaiser berichtet, dass eine Anwohnerin der Prälat-de-Waal-Straße mit dem Anliegen an ihn herangetreten sei, dass keine Bäume geplant sind. Möglicherweise müsste der Baum, welcher auf ihrem Grundstück steht, gefällt werden, da die Wurzeln in die Nierenberger Straße reinragen.

Herr Bartel erklärt, dass in der Planung keine Bäume geplant sind, da der Straßenquerschnitt es nicht zulässt. Bei einem möglichen Straßenausbau sagt das Grundgesetz, dass ein Baum, der mit seinen Wurzeln auf städtisches Grundstück ragt, womöglich durch die Baumaßnahme abgängig wird und auf dem eigenen Grundstück Ersatz gepflanzt werden müsste.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Gerritschen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Umsetzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Sperrung L 7;

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass die L 7 aufgrund einer Fahrbahnsanierung zwischen dem Abschnitt „Auf dem Eyland“ und „Ingenkampstraße“ gesperrt ist. Im fortlaufenden Straßenverkauf Ingenkampstraße bis Felix-Lensing-Straße wird ein 2. Bauabschnitt für das Jahr 2022 geplant. In dem Zusammenhang wird ein Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung umgesetzt, dass die Ortsdurchfahrt Hüthum beleuchtet wird. Parallel zur Fahrbahnsanierung erfolgt dann die entsprechende Straßenbeleuchtung. Die Kosten dieser Maßnahme wird entsprechend KAG auf die Anlieger umgelegt werden.

Vorsitzender Jansen teilt mit, dass man zu einen den innerörtlichen Bereich hat, der beleuchtet werden soll. Im Entwurf des Haushalts für 2021 ist der Ansatz festgelegt. Der Teil von Landesbetrieb Straßen NRW ist kein dicht besiedelter Raum und der sollte auch beleuchtet sein. Vielleicht könnte man den Landesbetrieb Straßen NRW diesbezüglich kontaktieren.

Herr Bartel erklärt, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die Straßenbahnsanierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durchführt. Sofern keine Beleuchtung vorgesehen werden muss, wird diese nicht eingeplant.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Landesbetrieb Straßen NRW auf dem Stück von Terwindt & Arntz bis zum Kurvenbereich stadteinwärts keine Straßenlaterne aufstellt.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass er selbst den Kontakt mit Landesbetrieb Straßen NRW suchen wird.

8.2. Sondersitzung Ausschuss für Stadtentwicklung;

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass für den 23.03.2021 vor dem Rat eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung stattfindet. Derzeit liegen die beiden Bebauungspläne der Innenstadt „Steuerung von Vergnügungsstätten“ offenliegen und mit einer Veränderungssperre versehen sind, da konkrete Anträge für Vergnügungsstätten der Verwaltung vorliegen. Mit dem Bebauungsplan muss entsprechend gegengesteuert werden. Verläuft die Offenlage unauffällig und es liegen keine gravierenden Stellungnahmen vor würde das Verfahren ruhiger ablaufen, wenn vor dem Rat am 23.03.2021 eine Sondersitzung des ASE vorgeschaltet wird und der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst, so dass die Veränderungssperren aufgehoben werden können und die Bebauungspläne Rechtskraft erlangen.

8.3. Sanierung L 7 - Radweg -;

hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink teilt hinsichtlich der Fahrbahnsanierung der L 7 mit, dass der Radweg nördlich zu schmal ist. Er fragt nach, ob Umplanungen von Straßen NRW bekannt sind, den nördlichen Radweg auf eine Breite von 2,50 m verbreitert und somit den Kurvenbereich der B 220 ein wenig verlegt wird.

Herr Bartel erklärt nochmals, dass die Planung von Straßen NRW erfolgt. Aktuelle Planungen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Im Rahmen der fahrradfreundlichen Stadt sollten diese Vorgaben erfüllt werden.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen nähere Informationen geben.

8.4. Hühumer Straße;**hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Mitglied Kukulies teilt mit, dass vorliegende Anträge zur Tempo-Reduzierung auf 50 km/h auf der Hühumer Straße nicht zu realisieren waren. Derzeit besteht aufgrund der Baustelle eine entsprechende Tempo 50-Beschränkung auf der Hühumer Straße und er fragt nach, ob dieser Umstand nicht beibehalten werden kann.

Herr Bartel erläutert, dass für die Gefährlichkeit einer Straße nicht nur die Straßenbreite sondern auch der stattfindende KFZ-Verkehr betrachtet wird. Durch die Sperrung der Emmericher Straße wird erheblicher Mehrverkehr auf die Hühumer Straße gelenkt, der die Gefahrenlage erhöht und die Tempo 50-Reduzierung rechtfertigt. Sobald die Baustelle abgeschlossen ist, besteht diese Gefahrenlage nicht mehr und rechtfertigt somit die Tempo 50-Reduzierung nicht.

8.5. Sanierung L 7 - Fahrbahnbreite;**hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen fragt zur Sanierung der B 8 nach, ob geplant ist, die Fahrbahnbreite zu reduzieren, da sie zu einer L 7 umgestuft wird.

Herr Bartel erklärt, dass die Sanierung im Rahmen der gesetzlichen Regularien abgearbeitet wird. Eine detaillierte Information kann er derzeit nicht geben.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen nähere Informationen geben.

8.6. Tempo 30 van-Gülpen-Straße;**hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Jörn Bartels fragt nach, wann die Umsetzung von Tempo 30 auf der van-Gülpen-Straße erfolgt.

Prüfungsergebnis:

Die Rohre für die Schilder sind bereits gesetzt, nur dann kam der Schnee dazwischen. Die Schilder werden in Kürze angebracht.

8.7. Coupons Emmerich;**hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Jörn Bartels fragt nach dem Sachstand der Emmericher Coupons und ob mit einer Umsetzung im Februar 2021 zu rechnen ist.

Bürgermeister Hinze verweist hierzu auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

8.8. Radweg Ostermayerstraße;**hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**

Mitglied Kaiser bedankt sich für die Straßenbeleuchtung am Fahrradweg Ostermayerstraße. Problem ist allerdings, dass der Fahrradweg in Höhe der Moritz-von-Nassau-Straße auf die andere Straßenseite wechselt und es hierzu keine Hinweisschilder für Autofahrer und Fahrradfahrer gibt. Es sollte eine entsprechende Markierung auf der Fahrbahn erfolgen und Hinweisschilder für Autofahrer „Achtung Fahrradfahrer“ aufgestellt werden.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Prüfungsergebnis:

Die vorhandene Beschilderung auf der Ostermayerstraße im Bereich der Kreuzung mit der Moritz-von-Nassau-Straße und dem Elsepaßweg wurde zusammen mit der Beschilderung der Moritz-von-Nassau Straße neu geplant und angeordnet. Bei dem betreffenden Weg handelt es sich um einen gemeinsamen Geh- und Radweg (VZ 240). In Fahrtrichtung Borgheeser Weg rechts endet dieser Weg kurz hinter der Straße Elsepaßweg und wird auf der linken Seite fortgesetzt. Hier müssen u. a. die Radfahrer die Ostermayerstraße queren.

Bei der hier vorgeschlagenen Beschilderung, die auf querende Radfahrer hinweist, handelt es sich um das Gefahrzeichen 138 - Radverkehr. Die Voraussetzungen für die Aufstellung dieses Gefahrzeichens liegen hier nicht vor.

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs nicht erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO wird konkretisiert, dass das Gefahrzeichen 138 nur dort anzuordnen ist, wo Radfahrer außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn queren oder auf sie geführt wird und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Da sich an der betreffenden Stelle allerdings eine Kreuzung befindet, an welcher grundsätzlich mit querendem Verkehr zu rechnen ist und der Radfahrer somit nicht außerhalb einer Kreuzung über die Straße geführt wird, kommt die Anordnung des Gefahrzeichens 138 nicht in Betracht.

Ein Beispiel, wo das Schild hängt, ist die Emmericher Straße (in FR Bergstraße in Elten) ca. 100 - 150 m vor der Bergstraße. Hier endet der rechtseitige Radweg an betreffender Stelle und der Radverkehr wird auf die Straße geleitet. Da keine Kreuzung vorhanden und der Verkehrsteilnehmer nicht ohne weiteres damit rechnen muss, dass der Radverkehr unvermittelt auf die Fahrbahn geführt wird, wurde das VZ errichtet.

Auch eine entsprechende Markierung quer über die Ostermayerstraße ist nicht zulässig. Radwegfurten kommen u. a. nur an Lichtzeichenanlagen in Betracht. Auch für den Radverkehr entlang bevorrechtigter Straßen, der z. B. auf gemeinsamen Geh- und Radwegen geführt wird, werden an Knotenpunkten auf den nicht bevorrechtigten Straßen Radwegfurten angelegt.

Eine Furt über der Ostermayerstraße ist nicht zulässig und kann zudem zur Fehlinterpretation führen, nach welcher die Radfahrer hier bevorrechtigt sind.

9. Einwohnerfragestunde

Seitens der Anwesenden meldet sich keiner zu Wort.

46446 Emmerich am Rhein, den 15. Februar 2021

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin